

Wagner, Simona

Article

Insolvensen nur kleiner Teil aller Schließungen

Junge Unternehmen: Fakten - Analysen - Perspektiven

Provided in Cooperation with:

ZEW - Leibniz Centre for European Economic Research

Suggested Citation: Wagner, Simona (2015) : Insolvensen nur kleiner Teil aller Schließungen, Junge Unternehmen: Fakten - Analysen - Perspektiven, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und Verband der Vereine Creditreform, Mannheim und Neuss, Vol. 15, Iss. 3, pp. 3-4

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/113835>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

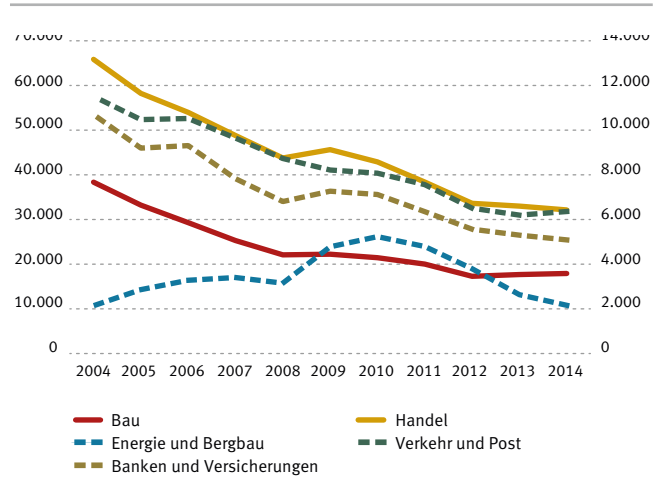
linke Abbildung) als auch in den technologieorientierten Dienstleistungen und den nicht-technischen Beratungsdienstleistungen (rechte Abbildung) sind seit 2012 leichte Zuwächse bei der Zahl der Gründungen zu verzeichnen.

Dagegen ist die Anzahl der Gründungen in den konsumorientierten Dienstleistungen weiter zurückgegangen. Dies deutet wiederum auf einen erhöhten Anteil an Chancengründungen, da gerade im Bereich konsumorientierte Dienstleistungen Gründungen aus der Arbeitslosigkeit (z.B. Haushaltsdienstleistungen oder kleine Handwerksarbeiten) zu erwarten sind.

Ebenfalls zurückgegangen ist die Anzahl der Gründungen in den Branchen Handel, Energie und Bergbau sowie Banken und Versicherungen (Abbildung 5). Der stärkste Rückgang aller Wirtschaftsbereiche ist für die Branche Bereich Energie und Bergbau zu beobachten. Wenig geändert haben sich die Gründungszahlen im Bausektor. Bei den Banken und Versicherungen ist ein leichter Rückgang zu beobachten.

Die Entwicklung der Gründungstätigkeit in Deutschland zeigt damit ein gemischtes Bild. Zum einen ist in vielen Wirtschaftsbereichen seit Jahren eine stark sinkende Anzahl von Gründungen zu beobachten. Die Auswirkungen dieses Rückganges auf das Marktumfeld und insbesondere auf etablierte Firmen in Branchen wie dem Handel oder den konsumnahen Dienstleistungsbranchen sind bisher noch nicht abzusehen. Zum anderen zeigen die Auswertungen des ZEW, dass die forschungs- und wissensintensiven Wirtschaftsbereiche wieder einen merklichen Schub an Gründungen erleben. Dies ist ein gutes Zeichen für eine export- und technologiegerichtete Volkswirtschaft wie Deutschland. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Gründungstätigkeit in den nächsten Jahren entwickelt. Ein entscheidender Faktor könnte hierbei die demographische Entwicklung sein. Ob die abnehmende Anzahl von

ABBILDUNG 5: ENTWICKLUNG DER GRÜNDUNGSTÄTIGKEIT IN DEN BRANCHEN BAU, HANDEL, VERKEHR UND POST, ENERGIE UND BERGBAU SOWIE BANKEN UND VERSICHERUNGEN



Quelle: Mannheimer Unternehmenspanel (ZEW), 2015.

Menschen im typischen Gründeralter (30-50 Jahre) Auswirkungen auf die innovativen Wirtschaftsbereiche hat, ist hierbei eine zentrale Frage für das deutsche Gründungsgeschehen.

Johannes Bersch, bersch@zew.de

1) Zu den Hightech-Branchen zählen die forschungs- und wissensintensiven Branchen des verarbeitenden Gewerbes (Branchen, in denen die Unternehmen im Durchschnitt mindestens 2,5% ihres Umsatzes für Forschungs- und Entwicklung ausgeben) sowie die technologieorientierten Dienstleistungen (z.B. Softwareentwicklung, technische Büros). Grundlage für die Einteilung ist die ZEW/NIW/Fraunhofer ISI Klassifikation der forschungsintensiven Wirtschaftszweige (Gehrke, B., Frietsch, R., Neuhäusler, P., und Rammer, C. (2013), Neuaufgrenzung forschungsintensiver Industrien und Güter. Studien zum deutschen Innovationssystem, (8-2013)).

Insolvenzen nur kleiner Teil aller Schließungen

Wissenschaftliche Analysen zum Thema Marktaustritte von Unternehmen befassen sich aufgrund der Verfügbarkeit amtlicher Daten in vielen Fällen mit Unternehmensinsolvenzen. Die weitestgehend größere Gruppe von Marktaustritten besteht allerdings aus so genannten freiwilligen Schließungen.

Da freiwillige Unternehmensschließungen nur schwer quantitativ erfassbar sind, gibt es wenige Untersuchungen dazu (z.B. Egel et al., 2010)¹. In den Daten von Creditreform – welche die Basis des Mannheimer Unternehmenspanels (MUP) bilden – werden freiwillige Schließungen durch einen Löscheintrag im Handelsregister oder Eigenrecherchen von Creditreform erfasst. Darüber hinaus werden im MUP durch das ZEW auch solche Unternehmen als freiwillig geschlossen eingestuft, für die seit mehr als 3 Jahren weder Bonitätsauskunftsanfragen von

Kunden, Lieferanten oder Gläubigern eingegangen sind noch Unternehmenskennziffern durch Creditreform aktualisiert wurden; dies wird als Indikator für die wirtschaftliche Inaktivität eines Unternehmens gewertet (vgl. Bersch et al., 2014)². Während eine Insolvenz dem wirtschaftlichen Scheitern eines Unternehmens (= erwartete) Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) gleichkommt, liegt bei freiwilligen Schließungen (noch) keine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung vor, sodass eine Insolvenzanmeldung gesetzlich nicht zwingend notwendig ist. Freiwillige Schließungen können mehrere Auslöser haben: Hauptgrund des Marktaustritts ist die schlechte wirtschaftliche Situation des Unternehmens (vgl. Egel et al., 2010). Eine freiwillige Schließung kommt dann einer (drohenden) Insolvenz zuvor. Neben persönlichen Gründen wie Krankheit kann es ferner sein, dass der Unternehmer in einem günstigen wirtschaftlichen

Klima eine alternative Beschäftigungsmöglichkeit mit besseren Verdienstmöglichkeiten wählt.

In der Zeitperiode von 2003 bis 2013 machen Insolvenzen nur 15 Prozent aller Unternehmensschließungen aus. Seit 2003 sinkt die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen kontinuierlich (siehe Abbildung 1). Lediglich die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise machen sich in einem einmaligen Anstieg von 7,4 Prozent im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr bemerkbar. Bei den freiwilligen Schließungen ist kein langfristiger Trend zu

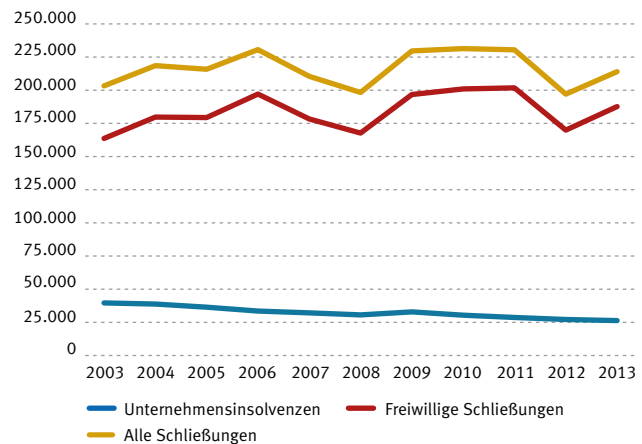
NEUE RECHTLICHE INSTRUMENTE IN DER INSOLVENZ

Seit 1999: In einem **Insolvenzplanverfahren** erstellt ein Insolvenzverwalter einen Plan, wie das Unternehmen dauerhaft restrukturiert und fortgeführt werden kann. Dieser Plan muss von den Gläubigern des Unternehmens bestätigt werden. Kommt es zu einer Bestätigung eines Antrags auf **Eigenverwaltung**, so geht die Verfügungsgewalt nicht wie sonst üblich auf einen Insolvenzverwalter über, sondern verbleibt beim Management. Lediglich ein s.g. Sachverwalter überprüft das Handeln des Managements.

Seit 2012: Das **Schutzschirmverfahren** beinhaltet einerseits einen Vollstreckungsstopp und bietet dem Unternehmen andererseits die Möglichkeit in Eigenverwaltung innerhalb von 3 Monaten einen Insolvenzplan auszuarbeiten.

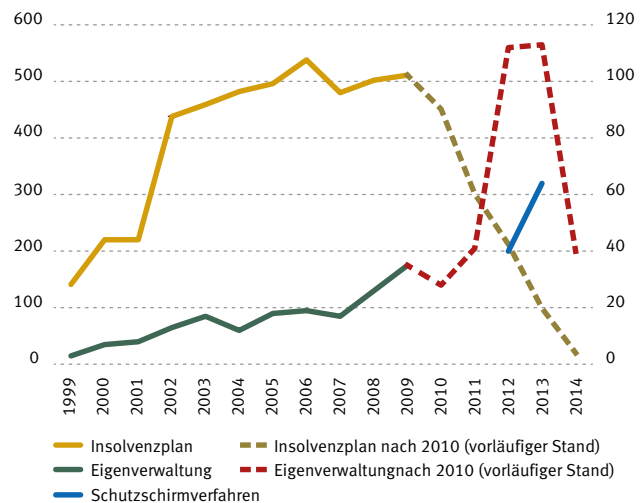
erkennen. Der Kriseneffekt der erhöhten Schließungszahlen für die Jahre 2009, 2010 und 2011 scheint deutlich länger nachzuwirken als es die Insolvenzstatistik vermuten lässt. Dieser Anstieg spricht dafür, dass Unternehmen ihr wirtschaftliches Scheitern antizipieren und rechtzeitig reagieren. Im Jahr 2012 sinkt die Anzahl der Schließungen insgesamt deutlich. Das günstige gesamtwirtschaftliche Klima im Jahr 2013 spricht dafür, dass der jüngste Anstieg der Anzahl freiwilliger Schließungen eher auf das Vorhandensein besserer alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten für die Unternehmer zurückzuführen ist.

Creditreform erfasst und speichert alle Informationen zu im Internet veröffentlichten Insolvenzprozessen³, unter anderem die einzelnen gerichtlichen Verfahrensschritte. Es zeigt sich, dass seit der Einführung im Jahr 1999 eine kontinuierliche Zunahme an Insolvenzplanverfahren – allerdings auf niedrigem Niveau – zu verzeichnen ist. Die Angaben zu den Insolvenzplanverfahren in Abbildung 2 beziehen sich auf bestätigte Insolvenzpläne; daher ist für einen Großteil der Insolvenzplanverfahren, die ab 2010 eröffnet wurden, zu beachten, dass die



Quelle: Mannheimer Unternehmenspanel (ZEW), 2015.

Bestätigung des Insolvenzplans noch aussteht und die dargestellte Statistik deshalb nur vorläufig ist. Auch die Angaben ab 2010 zu Insolvenzprozessen, bei denen Eigenverwaltung oder ein Schutzschirmverfahren (Abbildung 2) angeordnet wurde, sind vorläufig. Diese Instrumente werden jedoch in einem frühe-



Quelle: Mannheimer Unternehmenspanel (ZEW), 2015.

ren Stadium des Insolvenzverfahrens eingesetzt, sodass diese Verfahren schneller erfasst werden als Insolvenzplanverfahren.

Durch das Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) im Jahr 2012 wurde das bereits vorhandene Instrument der Eigenverwaltung nochmals gestärkt. Es zeigt sich ein sprunghafter Anstieg bereits im Jahr des Inkrafttretens des ESUGs. Insgesamt hat die Eigenverwaltung bisher aber eine geringe Bedeutung. Auch das im Jahr 2012 eingeführte Schutzschirmverfahren wurde bisher mit 40 und 64 Fällen wenig angewendet.

Simona Wagner, wagner@zew.de

1) Egel, Jürgen, Ulrich Falk, Diana Heger, Daniel Höwer und Georg Metzger (2010), Ursachen für das Scheitern junger Unternehmen in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Mannheim und Neuss.
 2) Bersch, Johannes, Sandra Gottschalk, Bettina Müller und Michaela Niefert (2014), The Mannheim Enterprise Panel (MUP) and Firm Statistics for Germany, ZEW Discussion Paper No. 14-104, Mannheim.
 3) Die Gerichte sind zur Veröffentlichung verpflichtet.